Alt-Schweidnitzer Bauten.

Von E. Asmus, akadem. Architekt in Schweidnitz.

(Mit Abbildungen auf Blatt 105 und 106, nach Aufnahmen von Photograph P. Kunze in Schweidnitz.)

Nennt man die schönen Städte Schlesiens, so wird auch Schweidnitz genannt — mit Grund. Die landschaftlich bevorzugte Lage am Fuße dreier Gebirgszüge sichert ihr mit Recht einen der ersten Plätze unter diesen.

Schweidnitz, an der alten deutsch-böhmischen Heerstraße gelegen, hatte als Handelsstadt und einstiger Sitz der schlesischen Bolkonenherzöge schon im frühen Mittelalter eine große Bedeutung erlangt. Für den vorhandenen Gewerbefleiß und die kulturelle Bedeutung der Stadt zeugt die Tatsache, daß sie nächst Breslau im 13. und 14. Jahrhundert die meisten Innungen von allen schlesischen Städten aufzuweisen hatte. Die Handelsbeziehungen reichten bis nach Süd-Italien, und einst war Schweidnitz der Mittelpunkt für den gesamten Handel nach Ungarn, Böhmen und den Balkanländern.

Wohl über keine Stadt ist die Geschichte so dahingebraust und hat ihr ihren Stempel aufgedrückt, wie gerade der Stadt Schweidnitz. Freilich ist von dem alten Herzogssitz und von der einst im Mittelalter erreichten Pracht und Größe auf uns nur wenig überkommen.

Das Portal am heutigen städtischen Versorgungshause, welches der Geschichtsschreiber als den Eingang zur früheren herzoglichen Burg anspricht, kann man als solches, wenn man baugeschichtlich nachprüft, nicht gelten lassen. Die ganz italienische Auffassung von Architrav, Fries und Krönungsgesims, sowie die beiden derben Pilaster lassen bestimmt auf eine spätere Zeit, etwa Anfang des 16. Jahrhunderts, schließen.

Noch immer liegt aber etwas von der vornehmen Ruhe und architektonischen Größe, die dem Barock eigen ist, auf dem Ringe der Stadt Schweidnitz und den darauf mündenden Hauptstraßen. Hier ist so manche Einzelheit von besonders kunstgeschichtlichem Interesse.

Aber auch in anderer Weise verdient Schweidnitz baugeschichtlich besondere Beachtung. Schon die Art, wie sich nach den großen Kriegen die gesamte Stadtanlage aus der Tatkraft der Bürger heraus weiter entwickelte, verdient beachtet zu werden. Noch ist zwischen Grundplan und Aufbau in den älteren Stadtteilen ein innerer Zusammenhang vorhanden, der beachtenswerte Einzellösungen birgt und einige schöne malerische Städtebilder aufweist. Im Ortsplane zeigt Schweidnitz die eigenartige Linienführung der mittelalterlichen schlesischen Städte, die nur in ihrer äußeren Weichbildgrenze vom Zeitalter des Barocks beeinflußt wird, im Aufriß dagegen fast durchweg das Gepräge des Barocks des 17. und 18. Jahrhunderts, der noch seine besondere Eigenheit durch das Zusammenklingen von mittelalterlicher Grundform und barockem Aufbau erhält.

Die reine mittelalterliche Form ist auf uns nur in einem Hauptgebäude, der katholischen Pfarrkirche, überkommen, welche durch ihren 103 m hohen Turm der Stadt die weit bekannte Umrißlinie gibt. Die vorhandenen öffentlichen Gebäude und vor allem das Bürgerhaus sind jedoch in ihrem mittelalterlichen Kern ganz vom Barock beeinflußt. Das Bürgerhaus zeigt in seiner Schlichtheit gute Vorbilder für die äußere Gestaltung eines solchen, welche noch heute Geltung haben sollten. Gerade an diesen einfachen Beispielen vernünftiger Bauweise, die noch heute für die Aufgaben des Alltags vorbildlich sein könnten, bietet Schweidnitz eine wenig bekannte Fülle.

Einige dieser Bürgerhäuser besitzen neben vielen schönen Einzelteilen mehr als örtliche Bedeutung, dies beweist schon ihre Aufnahme in die Sammlung schlesischer Kunstdenkmäler.

Die Renaissance ist leider bei keinem Gebäude in reiner Form erhalten, was wohl durch die Kriegswirren der nachfolgenden Zeit zu erklären ist. Wie alle mittelalterlichen Städte war natürlich auch Schweidnitz befestigt. Bedauerlicher Weise ist von den alten Tortürmen nichts erhalten; sie sind dem Zeitgeist zum Opfer gefallen.

Die bereits genannte katholische Pfarrkirche zeigt im Grundriß und Aufbau noch die reine mittelalterliche Form. Nur der im 17. Jahrhundert erneuerte Turmhelm hat Barockgepräge und zeigt die eigenartig schlesischen, sich dreimal übereinander aufbauenden Lauben. Die frühere mittelalterliche Kreuzform ist noch erkennbar, wenngleich sie infolge der späteren Anbauten kaum noch besonders in die Erscheinung tritt.

Schon die rein körperlichen Größenverhältnisse zur ganzen Umgebung, zu den anschließenden Klostergebäuden und den Bürgerhäusern sind von starker Wirkung. Die Steigerung vom einfachen Bürgerhaus, den größeren Kollegienhäusern bis zum gewaltigen Kirchenschiff mit dem alles überragenden Turme, gibt ein Bild städtebaulicher Schönheit von zwingender Gewalt, wie es nur wenige Städte aufzuweisen haben. Solche bewundernswürdige städtebauliche Schönheit, aus der überlieferten Entwicklung der alten Städte hervorgegangen, konnte auch nur unter anderen, jetzt überholten Lebensformen entstehen, wo eben ein starker Einzelwille den Massenwillen zu beeinflussen vermochte. Der starke Gegensatz, der zwischen dem Turm mit seiner senkrechten und dem Längsschiff mit seiner wagerechten Grundrichtung entsteht, steigert die wuchtige Erscheinung des Bauwerks derart, daß es zum beherrschenden des ganzen Stadtbildes wird.

In seinem Inneren ist das Gotteshaus dadurch beachtenswert, daß man an ihm die verschiedenen baugeschichtlichen Zeitabschnitte verfolgen kann. Äußerlich ist es nicht reich gegliedert, sondern zeichnet sich durch einen massigen Aufbau und eine straffe Geschlossenheit aus, wobei die Kraft des Backsteins in den ruhigen Massen und großen Flächen zu machtvoller und schöner Wirkung gelangt. Im Innern kommt die senkrechte Grundrichtung deutlich zur Geltung. Steile Sterngewölbe überspannen den Raum, der luftig und erhebend wirkt, wenngleich die barocke Bemalung der Kreuzgewölbe mit Gestalten unserem heutigen Kunstempfinden nicht zusagt. An Kunstschätzen bietet das Kircheninnere einige gute Gemälde und einen schön geschnitzten und bemalten mittelalterlichen Klappaltar. Bewundernswert ist es auch, wie gut sich das barocke Orgelgehäuse und der Altar, mit dem Gestühl nur durch die Farbe verbunden, in das gotische Kircheninnere einfügen.

Dem ursprünglichen Ziegelbau hat man an der Westseite eine Sandsteinverkleidung gegeben, die das herkömmliche Gepräge der Gotik des 19. Jahrhunderts zeigt; sie vermag aber trotzdem dem machtvollen Ein-

druck des Bauwerks und der schönen Umrißlinie des Turmes keinen Abbruch zu tun.

Der im 17. Jahrhundert hereinbrechende Dreißigjährige Krieg hat naturgemäß auch in dieser Zeit die gesamte Bauentwicklung der Stadt lahmgelegt, und viele mittelalterliche Bauten sind in dieser Zeit zerstört worden, darunter auch das Rathaus.

(Fortsetzung folgt in Nr. 41.)

Verschiedenes.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Technische Rechnungsbeamte. Vor kurzem ist ein Techniker mit Mittelschulbildung als Oberrechnungsrevisor in eine erledigt gewesene Oberrechnungsrevisorstelle bei der Kgl. Sächsischen Oberrechnungskammer berufen worden. Für die Techniker ist es erfreulich, daß damit ein deutscher Bundesstaat begonnen hat, die Prüfung der technischen Rechnungssachen in der höchsten Prüfungsstelle durch Techniker vornehmen zu lassen.

Ausdehnung des Gesetzes betr. Sicherung der Bauforderungen auf juristische Personen. Aus Anlaß eines Einzelfalles wurde festgestellt, daß das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen eine bedenkliche Lücke enthält, insofern, als eine G. m. b. H. oder eine andere Gesellschaft nicht unter das Gesetz gebracht werden kann, daß sie vielmehr die Baubuchführungspflicht und die Baugeldverwendungspflicht ungestraft verletzen kann. Dies hat das Reichsgericht entschieden und dabei selbst ausgesprochen, daß in dieser Beziehung in dem genannten Gesetz eine Lücke besteht. Der in Frage stehende Fall war folgender: Die Eigenheim-Baugesellschaft für Deutschland m. b. H. zu Frankfurt a. M. ließ eine Anzahl von Wohnhäusern herstellen, nahm fremdes Baugeld und verwendete dies nur teilweise zur Tilgung der Bauschulden; unterließ auch die Führung eines Baubuches. In der Folge wurden 15 Bauhandwerker geschädigt. Sie fielen mit einem Teil ihrer Bauforderungen aus. Die sachlichen Voraussetzungen der §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen lagen vor. Durch Vermittlung der Handwerkskammer wurde der Geschäftsführer der G. m. b. H. wegen Verletzung der Baugeldverwendungs- und der Baubuchführungspflicht angeklagt, aber freigesprochen, weil das Reichsgericht durch Urteil vom 7. Mai 1915 den Grundsatz aufgestellt hat, daß der Geschäftsführer einer G. m. b. H., der die Buchpflichten hinsichtlich der Baubücher vernachlässigt, nicht bestraft werden könne. Das Gesetz enthalte eine Lücke. Die Strafandrohung richte sich nur gegen buchpflichtige Personen, die ihre Zahlung eingestellt haben und deren Gläubiger benachteiligt seien. Gegen die gesetzlichen Vertreter von Gesellschaften beständen Strafandrohungen von derart, wie sie für Bankrotthandlungen vorgesehen sind (KO. 239—244, G. m. b. H. § 83) nicht.

Nach diesem vom Reichsgericht ausgesprochenen Grundsatz erklärte der Staatsanwalt hierzu, daß gegen Geschäftsführer einer G. m. b. H. auch nicht wegen der Verletzung des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen vorgegangen werden könne, soweit Baugelder den Bestimmungen des Gesezes zuwider verwendet seien, da auch hier eine Strafbestimmung gegen Geschäftsführer einer G. m. b. H. fehle. — Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hatte sich inzwischen mehrfach mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beschloß in seiner letzten Ausschußsitzung, die Geschäftsstelle zu beauftragen, geeignete Schritte zur Ergänzung des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen einzuleiten dahin, daß es auch auf juristische Personen und deren verantwortliche Vertreter Anwendung findet. Dr. P.

Der Provinzialverband schlesischer Haus- und Grundbesitzervereine hält am 21. Mai in Bad Salzbrunn seinen 19. ordentlichen Verbandstag ab. Auf der Tagesordnung stehen Vorträge in der Hauptsache über den neuen Schätzungsgesetzentwurf und Hypothekenfragen.

Wettbewerb.

Preisausschreiben für Entwürfe ostpreußischer Gewerbetreibender. Der Polytechnische und Gewerbeverein zu Königsberg Pr. hatte schon im Vorjahre ein Preisausschreiben beschlossen, das aber verschoben worden ist (vgl. „Ostd. Bau-Ztg." Nr. 31/1915.) Nun kommt es neu zur Ausschreibung. Die seinerzeit festgesetzte Preissumme von 1000 ℳ ist jetzt auf 3000 ℳ erhöht worden. Es sollen davon Beihilfen im Höchstbetrage von 100 ℳ gegeben werden für mustergültige handwerksmäßige Ausführung von Außenarchitektur, besonders Holzarchitektur. Zäune, Lauben, Giebel, Türen, aber auch Aushängeschilder und Beschläge und dergleichen sollen in schöner Ausführung hergestellt werden und der Bauausführende dazu einen Zuschuß erhalten. Die Skizzen und Pläne sollen in Musterausstellungen in den betroffenen Kreisen ausgestellt werden und den Handwerkern als Vorbild dienen. Da im ersten Jahre in der Provinz Ostpreußen vor allem die Wirtschaftsgebäude wiederhergestellt wurden, wurde das Preisausschreiben bis jetzt zurückgehalten. Es soll an den Oberpräsidenten, der sich schon sehr mit der Sache beschäftigt hat, ein Gesuch gerichtet werden, damit die Bezirksarchitekten und Kreisbauämter, sowie das Bauberatungsamt ihre Kräfte in den Dienst der guten Sache stellen. Der Vorstand, der sich weiter ergänzen darf, wurde mit der weiteren Ausführung betraut.

Wettbewerbergebnisse.

Königsberg Pr. In dem Wettbewerb betreffend Erlangung von Entwürfen für Heldenhaine (vgl. „Ostd. Bau-Ztg." S. 39/1916) hat das Preisgericht beschlossen, von den 253 eingegangenen Entwürfen den 1. Preis von 500 ℳ dem Entwurf mit dem Kennwort „Ostera", Verfasser Architekt W. Koch, Berlin-Friedenau, zuzuerkennen. Den 2. Preis von 300 ℳ erhielt der Entwurf mit dem Kennwort „Wotan", Verfasser Regier.-Baumeister Böttger, Königsberg Pr., den 3. Preis von 200 ℳ der Entwurf mit dem Kennwort „Heil", Verfasser Architekt Brücke, Laage i. Mecklbg., und den 4. Preis von 100 ℳ der Entwurf mit dem Kennwort „Monument", Verfasser Architekten Fähler und Reiner, Offenbach a. M. Zum Preise von je 50 ℳ wurden die folgenden 10 Entwürfe angekauft: Kennwort „Raumgedanke", Verfasser Architekt C. Pipper in Königsberg Pr., „Pro patria", Verfasser Regier.-Baumeister Böttger, Königsberg Pr., „Heldeneichen", Verfasser Architekten Fähler und Reiner, Offenbach a. M., „Stein und Eiche", Verfasser Dipl.-Ing. Aman, Karlsruhe i. B., „Geweihte Stätte", Verfasser Dipl.-Ing. Aman, Karlsruhe i. B., „Friede und Ehre", Verfasser Gartenarchi-

tekt H. Martin, Berlin, „In treuem Gedenken", Verfasser Architekt Grabo, Dortmund, „Masuren-Ring", Verfasser Architekt Konert, Magdeburg, „Dankbarkeit", Verfasser Architekt Spitzner, Berlin W. und „Kampf", Verfasser Architekt Holborn, Duisburg.

Bücherschau.

Die Ausbildung für den technischen Beruf in der mechanischen Industrie (Maschinenbau, Schiffbau, Elektrotechnik). Ein Ratgeber für die Berufswahl. Herausgegeben vom Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen. 2. Auflage. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. 1915. Preis 50 Pf.

Der Wiederaufbau Polens.

Bauberatung für die geschädigten Besitzer. Wie der Kaiserlich Deutsche Polizeipräsident in Lodz bekanntmacht, wird er, um den Wiederaufbau der durch die Kriegsereignisse zerstörten Gehöfte und Häuser anzuregen und zu fördern, in der nächsten Zeit den Baumeister Alexander Arndt in Lodz in die am meisten betroffenen Gemeinden entsenden. Dieser ist beauftragt, die Besitzer unentgeltlich zu beraten und ihnen durch Angabe von Bezugsquellen und dergleichen behilflich zu sein.

Arbeitsmarkt.

Bauarbeiter für Ostpreußen. In dem vom Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen eingerichteten Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg, Klapperwiese 3, Fernruf 7342/7343, ist noch eine größere Anzahl von Maurer- und Zimmergesellen aus anderen Teilen Deutschlands und in nächster Zeit voraussichtlich auch garnisondienstfähige Soldaten zur Verfügung, die zum Wiederaufbau Ostpreußens von verschiedenen Armeekorps entlassen werden. Die Vermittlung erfolgt nur an Arbeitgeber, die am Wiederaufbau der Provinz beteiligt sind und zu den Bedingungen des am 7. April 1916 für das Wiederaufbaugebiet abgeschlossenen Tarifvertrages. Da später der Zuzug auswärtiger Arbeitskräfte nach Ostpreußen voraussichtlich schwächer werden dürfte, wird den Arbeitgebern empfohlen, ihre Aufträge sofort an den Arbeitsnachweis einzusenden.

Bau- und Hypothekenmarkt.

Vom Breslauer Hypotheken-Ehrungsamt. Im April gingen bei dem Amte 17 neue Anträge ein und 14 früher erledigte Sachen wurden wieder aufgenommen. Von den ersteren wurden 5, von den letzteren 11 den Gerichten überwiesen. Erledigt wurden (einschl. der aus dem Vormonat übernommenen) 22 (darunter 2, bei denen die Zuständigkeit nicht gegeben war) und eine Sache. Es kamen 20 Grundstücke und auch 20 Hypotheken in Frage. Bei 3 Grundstücken war bereits Zwangsverwaltung, bei einem Zwangversteigerung angeordnet. Dem Berufe nach waren die Grundstückseigentümer in 12 Fällen Privatleute, in 3 Bauunternehmer, in 5 Angehörige sonstiger Berufe, und die Gläubiger bei 11 Sachen Privatleute, bei 4 Banken, bei einer eine Versicherungsanstalt, bei einer eine konfessionelle Erziehungsanstalt und bei 2 andere Gewerbetreibende. Bloß Zinsen betrafen 9 neue Sachen, und die Gesamtsumme der Kapitalien (ohne Zinsen) betrug 845 500 ℳ bei den neuen und 34 000 ℳ bei den früheren Sachen. Durch Rücknahme oder Nichtstellen von Anträgen wurden erledigt 11, durch Vergleich 5, durch Gutachten 4 und eine Sache. Stundung bis zur Beendigung des Krieges oder darüber hinaus wurde in 2 und bis zu länger als einem halben Jahr in 3 Fällen erreicht. Bei Gutachten lauteten 3 auf Stundung und in einem neuen und einem früheren Fall auf Versagung der Stundung oder Aussetzung der Zwangsvollstreckung.

Aufbau ostpreußischer Bahnhöfe. Der Wiederaufbau der Bahnhofsgebäude in Pillkallen ist bereits so weit gefördert worden, daß die Maurer- und Zimmerarbeiten so ziemlich erledigt sind, so daß die Gebäude im Rohbau fast vollendet sind. Noch im Verlaufe dieses Sommers wird das neue Empfangsgebäude in Betrieb genommen werden. Mit dem Wiederaufbau des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Goldap wird in den nächsten Tagen begonnen werden. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind bereits erledigt worden. Auch die Bahnhöfe auf der Bahnstrecke Korschen-Insterburg werden bereits, soweit sie beschädigt waren, noch in diesem Sommer instand gesetzt. Sr.

Die Bautätigkeit in Westpreußen wird mit jedem Tage reger. In Riesenburg werden die Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten von je einem Empfangsgebäude und Nebengebäude auf den Bahnhöfen Riesenkirch, Jacobsdorf und Teschendorf und von einem Einfamilienwohnhaus auf Bahnhof Teschenorf der Neubaustrecke Riesenburg—Miswalde ausgeschrieben. Die gleichen Arbeiten werden zu den Empfangs- und Nebengebäuden auf den Bahnhöfen Münsterberg, Alt-Christburg, Vorwerk und zu einem Einfamilienwohnhaus ausgeschrieben. Begonnen ist mit der Herstellung einer Entwässerungsanlage auf Bahnhof Marienburg sowie mit der Herstellung einer gewölbten Wegüberführung der Strecke Marienburg—Illowo. Die Herstellung der Chaussierung für den Ausbau der Karlikauer Straße, der verlängerten Hubertusallee und Jägerstraße in Zoppot soll demnächst vergeben werden. Die Arbeiten zum Bau des Übernachtungsgebäudes auf dem Verschiebebahnhof Liebenhoff bei Dirschau sind ausgeschrieben, ebenso die für den Neubau eines Waldarbeiterwohnhauses nebst Abort für zwei Familien bei der Oberförsterei Rohrwiese, Kreis Deutsch-Krone. In der Stadtverordnetenversammlung zu Konitz wurden u. a. 3000 ℳ zur Herstellung von Promenadenanlagen bewilligt. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Provinzialverwaltung zur Pflasterung der Rähmestraße eine Beihilfe von 10 000 ℳ bewilligt hat. Für die Hochbauten der Neubaustrecke Riesenburg—Miswalde sind 450 000 Stück Ziegelsteine (Hintermauerungssteine) oder Kalksandsteine zu liefern. Der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Schulgehöft in Alt-Blumenau, Kreis Graudenz, soll noch diesen Sommer fertig werden, ebenso der Neubau des Kreiskrankenhauses zu Konitz. Die Arbeiten zum Neubau der Kapelle für die katholisch-apostolische Gemeinde in Graudenz werden jetzt vergeben. Der Erweiterungsbau der Eisenbahn-Nebenwerkstatt in Marienburg geht seiner Vollendung entgegen. Das Bauamt der Gewehrfabrik Danzig läßt ein Werkstattsgebäude errichten. Auch eine neue Schiffbaustelle soll gebaut werden. Beim Pächterwohnhaus der Domäne Strasburg wird die Neudeckung des Daches in Angriff genommen. Die Arbeiten auf dem Verschiebebahnhof Liebenhoff bei Dirschau sollen in Kürze vergeben werden, ebenso die zu etlichen Um- und Erweiterungsbauten auf anderen kleineren Bahnhöfen. Der Wiederaufbau der zerstörten

katholischen Pfarrkirche in Groß-Czyste soll noch diesen Sommer beginnen. Die Danziger Bau- und Siedlungsgenossenschaft beabsichtigt weitere 100 kleine Wohnungen am Proyl in der Nähe der Eisenbahnhauptwerkstätte zu errichten. Die private Bautätigkeit ist etwas ruhiger. P.

Handelsteil.

Steine.

Marmorpreiserhöhungen. Vom 15. April ab haben die vereinigten deutschen Marmorwerke einen Preisaufschlag von 40 v. H. auf die von dem Einfuhrverbot betroffenen Marmorsorten eintreten lassen.

Ziegel.

Graudenz. Man schreibt uns: In den Verhältnissen hat sich nichts geändert, der Absatz von Tonziegeln und Kalksandsteinen ist stockend. Die Fabrikation ist wieder aufgenommen worden, auch in den Betrieben, in welchen sie noch ruhte, aber die Herstellungskosten sind bedeutend gestiegen und die Arbeiterverhältnisse sind unerfreulich, so daß manch einer wieder an das Stillegen seines Werkes denkt. Tatsächlich dürften auch, wenn nicht eine Änderung eintritt, kaum die Unkosten herausgewirtschaftet werden. — Die Vereinigten Ziegeleien von Graudenz, G. m. b. H., haben in ihrem am 31. März zu Ende gegangenen 16. Geschäftsjahr etwa 3 400 000 Tonziegel und Kalksandsteine verkauft, gegen 9½ Millionen im Jahre 1914/15. Dies sind die Lieferungen für das Kontingent. Nicht für das Kontingent wurden abgesetzt etwa 3 700 000 Stück. Zur Deckung einer geringen Unterbilanz wird eine stille Reserve herangezogen. Verluste sind nicht zu verzeichnen gewesen. Der Geschäftsbericht und die Bilanz werden in der am 30. Mai d. J. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft vorgelegt werden. — Für die Kalksandsteinfabrik der genannten Gesellschaft wird eine besondere Bilanz aufgestellt, die nicht weiter veröffentlicht wird. Aus dem Bericht geht hervor, daß das Werk erst seit dem 19. Februar 1916 wieder gearbeitet hat. Hergestellt wurden bis zum 31. März 422 250 Stück. Die Nachfrage nach Kalksandsteinen war noch geringer als nach Tonziegeln. — Aufträge für Ostpreußen, nach den durch den Krieg beschädigten Teilen der Provinz, liegen nach wie vor vor, aber immer noch herrscht Waggonmangel. Man hat auch den Eindruck, als ob die Behörden absichtlich den Wiederaufbau etwas hemmen, um anderswo mehr Arbeitskräfte zu haben. — Über die Aussichten für die nächste Zeit läßt sich absolut nichts sagen. Wenn auch die Kohlenzufuhr leidlich klappte, so sprechen doch noch so viele andere Umstände mit, welche die Fabrikation erschweren, daß diejenigen recht behalten dürften, welche einen Gewinn nicht voraussehen, sondern ihre Betriebe lediglich deshalb nicht stillegen, um den Stamm alter Arbeiter sich für später zu sichern und um Verzinsung und Amortisation herauszuwirtschaften. — Leider begegnet man auf dem Ziegelmarkte trotz der allgemeinen Verteuerung der Fabrikation mehr denn je Angeboten zu Preisen, die einfach ein Kopfschütteln auslösen. ×

Zement.

Preiserhöhungen — Sackaufschlag — Ausnahmetarif. Das süddeutsche Zementsyndikat hat die Preise für Zement um 3 ℳ für die Tonne mit Gültigkeit ab 15. Mai erhöht. — Die Berliner Zementzentrale hat ihren Abnehmerkreisen mitgeteilt, daß sie, um den Ankauf ihrer Zementsäcke durch andere Industrien zu verhindern, gezwungen ist, einen weiteren Aufschlag für Säcke vorzunehmen. Die Maßregel ist bereits am 1. Mai in Kraft getreten, der bisherige Teuerungszuschlag ist von 30 auf 80 Pf. für den Sack erhöht worden. — Der Ausnahmetarif 24b für Zement im Staats- und Privatbahngüterverkehr ist bis auf Widerruf, längstens bis Ende April 1918, verlängert worden.

Kalk.

Verladung von Ätzkalk in Säcken. Es ist im Kalkhandel üblich, fein gemahlenen Ätzkalk, gleichviel, ob er in Säcken oder „lose" bestellt wird, dennoch in Säcken zu verladen. Nach dem Deutschen Eisenbahngütertarif, Teil IA, ist auch ausdrücklich vorgeschrieben, daß derartiger Kalk nur in gedeckten Wagen und in Sackverpackung befördert wird. (Gutachten der Berliner Handelskammer. 13 729/16.)

Eisen.

Erhöhung der Trägerpreise. Die Breslauer Formeisen-Großhandlungen haben die Preise für Träger um 2 ℳ für 100 kg erhöht.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Monat April d. J. nach den vorläufigen Feststellungen insgesamt 370 000 t gegen 311 649 t im Monat März d. J. Davon entfallen auf Halbzeug etwa 81 000 t (82 787 t), auf Eisenbahn-Oberbaumaterial etwa 121 000 t (153 994 t) und auf Formeisen etwa 68 000 t (74 868 t).

Über den Markt in Baubeschlagartikeln berichtet der Verband der Vereinigten Baubeschlagfabriken in Düsseldorf: In unserem Erwerbszweige ist eine Besserung noch nicht eingetreten, da die Bautätigkeit noch immer sehr darniederliegt. Kleine Ansätze zu einer Besserung haben sich nur insoweit bemerkbar gemacht, als aus Ostpreußen etwas Bedarf für die provisorischen und notwendigsten Unterkunftsräume gekommen ist. Infolge der in der letzten Zeit eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Materialpreise sowie weiterer Erhöhung der Arbeitslöhne und Unkosten sah sich der Verband genötigt, die Preise weiter zu erhöhen, und zwar wurden die Rabattsätze für Fischbänder um 12 v. H. und die Sätze für Einlaßecken um 14 v. H. zurückgesetzt.

Holz.

Die Kosten der Ausladung im Holzhandel. Im Holzhandel hat die Vereinbarung, „die Ware sei frei Kahn Magdeburg von Berlin aus zu liefern", handelsüblich nicht die Bedeutung, daß der Übersender auch die Kosten der Ausladung in Magdeburg zu tragen habe. (Gutachten der Berliner Handelskammer. 15 049/16.)

Verschiedenes.

Preiserhöhungen für Fensterglas. Dem Vorgehen der sächsischen Glashütten ist der Verein der rheinischen und westfälischen Tafelglashütten, G. m. b. H. in Bonn, gefolgt und hat seine Preise um 10 bis 15 v. H. erhöht. — Eine Preissteigerung der schlesischen Hütten ist in Kürze zu erwarten.

Inhalt.

Alt-Schweidnitzer Bauten. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.

Blatt 105—106. Alt-Schweidnitzer Bauten.

* Nach § 18 des Kunstschutzgesetzes ist ein Nachbauen nach den hier abgebildeten Bauwerken und wiedergegebenen Plänen unzulässig.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Bauing. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.